

Katholische Kirchengemeinde Pfyň

Einladung zur Kirchengemeindeversammlung



Donnerstag, 24. April 2025
im Pfarrhaussäli um 19.30 Uhr

Traktandenliste

1. Konstituierung
2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung 2024
3. Rechnung 2024
4. Antrag Verbuchung Aufwandüberschuss
5. Budget 2025
6. Investitionsrechnung 2025
7. Steuerfuss 2026, 22% wie bisher
8. Rechnung, Budget und Steuerfuss
der paritätischen Kirchgemeinde Pfyn
9. Kirchgemeindeordnung Kath. Pfyn
10. Wahlen
11. Informationen
12. Diverses und Umfrage

Vorwort des Präsidenten

Liebe Mitglieder der katholischen Kirchengemeinde Pfyn

Wie geht es weiter in unserer Pfarrei, dies beschäftigt uns sehr in unserer Pfarrei. Die Frauen und Männer, die sich für den Dienst in unserer Pfarrei zur Verfügung stellen, werden leider immer weniger. Sie sind auch schwierig zu rekrutieren. In meinem Vorwort zitiere ich die Leitsätze der Katholische Landeskirche Thurgau. Meinen persönlichen Kommentar schreibe ich kursiv.

Präambel:

Im Vertrauen auf Gott und das Göttliche in jeder Person begegnen wir als katholische Kirche im Thurgau den Menschen und öffnen Gesprächsräume für Fragen zwischen Himmel und Erde. Wir ermöglichen spirituelle Erfahrungen, wirken gesellschaftsverbindend und bilden zusammen mit anderen Religionsgemeinschaften die Basis, damit Menschen im Thurgau das Geheimnis und die Sinnhaftigkeit des Lebens erfahren und in die Gesellschaft einbringen können.

Sehr angenehme Präambel, Vertrauen auf Gott und Einbezug aller Menschen.

1. Wir orientieren uns an den christlichen Grundwerten

Wir leben die christlichen und humanistischen Werte authentisch, stehen dafür ein und tragen sie weiter. Wir stehen für die Gleichstellung und Gleichberechtigung aller Menschen ein. Die Bewahrung des Friedens, der Gerechtigkeit und der Schöpfung sind uns sehr wichtig.

Sehr allgemeiner Leitsatz, diese Grundhaltung ist wichtig im Denken und Handeln auch auf der kleinen Ebene der katholischen Kirchengemeinde Pfyn und natürlich im ganzen Denken jeder Person.

2. Wir handeln bedürfnisorientiert

Wir orientieren uns an den Bedürfnissen der Menschen in der Gesellschaft und gestalten unsere Angebote und unser Wirken entsprechend. Wir unterstützen mutige, kreative und innovative Elemente, um Gott und das Leben erfahrbar zu machen und zum Ausdruck zu bringen.

Wir unterstützen unsere Organisationen wie Jubla und Elch, fördern neue Elemente wie den Einkehrzirkel. Auch die Angebote für die Senioren werden weiter nach den Möglichkeiten der Teilnehmer angepasst.

3. Wir pflegen eine echte Synodalität

Wir gehen alle gemeinsam den Weg einer Neuorientierung der kirchlichen Tätigkeiten – als geschwisterliche Kirche. Wir respektieren die verschiedensten, gewachsenen Ausprägungen und Gestaltungsformen gelobter Kirche vor Ort.

Wir haben uns im Pastoralraum Thurtal Seerücken Untersee sehr gut zusammengefunden und erleben eine gelebte Gemeinschaft. Wir bekennen uns auch zu Zusammenschlüssen um das Gemeinsame bewusster erleben zu können. Wir erkennen Veränderungen auch als Chance. Wir feiern vermehrt Wortgottesfeiern und bauen das ökumenische Angebot aus.

4. Wir suchen die Beziehung zum Menschen

Wir treten mit den Menschen in Beziehung; dies erreichen wir, indem wir kommunikativ, authentisch und transparent sind. Unsere Kirche ist dort, wo Menschen sich aufhalten und treffen – sehr mobil und agil.

Die Mitmenschen sind ein sehr wichtiges Element in der Kirche. Wir feiern gemeinsam Gottesdienst und verbindende Anlässe in der Pfarrei, wie auch im Pastoralraum. wie z.B. das jährliche Oktoberfest.

5. Wir sind gesellschaftsrelevant

Wir setzen uns ein, damit Kirche im Thurgau positiv wahrgenommen wird. Unser Handeln wirkt in die Gesellschaft hinein. Wir schaffen Bezüge zwischen der überlieferten Botschaft Jesu Christi und der Gegenwart und bringen uns so in den öffentlichen Diskurs ein.

Die Botschaft Jesu Christi bringt im täglichen Handeln einen grossen Mehrwert. Eine gemeinsame Haltung ist für viele Probleme ein guter Lösungsansatz. Respekt vor dem Andern.

6. Wir begleiten Menschen durchs Leben

Wir sind Begleitende für Menschen auf ihrem ganzen Lebensweg durch angemessene Präsenz mit Gesprächen und Feiern, sowie durch Zuspruch von Hoffnung und Trost – speziell in gesellschaftlich oder persönlich herausfordernden Zeiten.

Mich persönlich begleitet die Kirche im Leben. In der Kirche kann ich zur Ruhe kommen, die Gedanken ordnen und mich auf die nächsten Herausforderungen vorbereiten. Jeder empfindet die Begleitung anders.

7. Wir erleben wertschätzend unterschiedliche Spiritualitäten und Religionen

Wir sind uns bewusst und respektieren, dass es verschiedenste Formen gibt, die Beziehung zu Gott zu leben. Tradition und neue Formen sind uns gleichermaßen wichtig. Wir fördern die ökumenische Zusammenarbeit und pflegen den Dialog mit anderen Religionsgemeinschaften.

Wir in Pfyn sind stolz auf die paritätische Kirche, die Zusammenarbeit mit unseren evangelischen Mitchristen und die Offenheit zu anderen christlichen Glaubensgemeinschaften.

8. Wir tragen Sorge zu unseren Ressourcen

Wir schaffen für alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen ein Umfeld, in dem sie sich entwickeln und ihre Fähigkeiten einbringen können. Mit den uns anvertrauten Mitteln gehen wir sorgfältig und verantwortungsbewusst um. Wir tragen Sorge zum materiellen und immateriellen Kulturgut.

Wir begegnen allen mit Respekt. Die Kulturgüter werden mit den Verantwortlichen von Landeskirche und Denkmalpflege fachmännisch verwaltet.

*Sehr schöne Leitsätze, die wir zum Teil auch umsetzen und befolgen können. Wir sind froh, wenn wir die christlichen Werte auf verschiedene Arten weitergeben können. Doch **es geht nicht weiter wie bisher**. Das traditionelle Pfarreileben kommt an sein natürliches Ende. Auch die Kirche der Profis kommt an ihr Ende, so schreibt Bischof Felix in der Broschüre «PEP TO GO», das als Arbeitsinstrument für den Kulturwandel in der Kirche dienen soll.*

<https://www.bistum-basel.ch/pep-to-go>

Die Kirche und auch die Gesellschaft verändert sich in einem rasanten Tempo. Dieser Aufbruch zu einem Neuanfang fordert uns alle heraus und stellt uns vor viele Fragen und der Weg in die Zukunft ist voller Unwegsamkeiten. Wir im Pastoralraum Thurtal-Seerücken-Untersee stellen uns dieser Herausforderung. Das ist nicht immer einfach und wir stossen oft an Grenzen. Wir merken, dass es kleine Schritte braucht, aber auch die Sicht auf grössere Zusammenhänge. Wir freuen uns, wenn sie diese kleinen Schritte mit uns gehen und diese mittragen.

Im März 2025

Victor Haag, Präsident Katholische Kirchgemeinde Pfyn



Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom Donnerstag, 25. April 2024 / 19.30 Uhr

Ort:	Pfarrhaussäli Pfyn
Vorsitz:	Victor Haag, Präsident
Protokoll:	Jürg Schwartz, Aktuar
Anwesende Stimmbürger:	23
Entschuldigt:	Maria Haag, Pfyn Benigna Quintas, Unterhörstetten Colin Haag, Unterhörstetten Renato Patelli, Pfyn Maira Patelli, Pfyn Alena Patelli, Pfyn

Traktanden:

1. Konstituierung
2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung 2023
3. Rechnung 2023
4. Antrag Verbuchung Ertrag-Überschuss
5. Budget 2024
6. Steuerfuss 2024, 22% wie bisher
7. Paritätische Kirchgemeinde Pfyn, Rechnung/Budget/Steuerfuss
8. Aufbahrungsraum, Abgabe im Baurecht (Dienstbarkeitsvertrag)
9. Wahlen
10. Informationen
11. Diverses und Umfrage

Begrüssung des Präsidenten

Victor Haag begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur diesjährigen Jahresversammlung der katholischen Kirchgemeinde Pfy.

Als Gäste werden Barbara Weinbuch, unsere Pastoralraum-Leiterin, sowie Werner Lenzin, freier Journalist, herzlich begrüsst. Werner wird einen Bericht für den „Bote vom Untersee und Rhein“ schreiben.

Herzlichen Dank an alle, die den Weg in das Pfarrhaussäli gefunden haben, um bei der heutigen Kirchgemeindeversammlung aktiv dabei zu sein.

Vorwort des Präsidenten

In der Abstimmungsbotschaft habe ich bereits das Jahr 2023 zusammengefasst:

- Das Jahr 2023 brachte Normalität in den Jahresalltag.
- Das bereits traditionelle Oktoberfest wurde am Sonntag, 1. Oktober 2023 auf dem Schulhausplatz Pfy gefeiert. Die Bedingungen waren perfekt mit schönem Wetter und angenehmen Temperaturen.
- Die Pfarreien Gündelhart, Homburg, Steckborn, Müllheim und Pfy arbeiten nun bereits mehr als ein Jahr im gemeinsamen Pastoralraum zusammen. Es ist sehr erfreulich, dass verschiedene Aufgaben, die früher einzeln, nun gemeinsam ausgeführt werden können.
- Pater Jaroslaw Kwiatkowski, der Leitende Priester, und Barbara Weinbuch, die Leiterin unseres Pastoralraums, bauen weiter das «Gemeinsame» aus.
- Das wichtigste Thema für den Pfyner Kirchgemeinderat war und ist eine mögliche Fusion mit Homburg und oder eventuell mit Müllheim. Gemeinsam werden die verschiedenen Ansichten diskutiert und nach einer optimalen Lösung gesucht.
- Zentrale Fragen sind «Wieso machen wir die Fusion und was für Vorteile bringt eine Fusion den betroffenen Kirchgemeinden?»
- Wie sähe der zukünftige Steuerfuss aus?
- Die beiden Kirchgemeinden Homburg und Pfy haben sich bereits mit einem externen Berater, ausgetauscht. Die Kirchgemeinderäte haben noch keine klare oder gar abschliessende Haltung.
- JuBla und Elch haben sehr erfreuliche Besucherzahlen. Die jungen Leitenden sind motiviert und planen die weiteren Gruppenstunden und Scharanlässe. Die Jugendlichen freuen sich über die Gelegenheit, sich zweimal pro Woche im Elch zu treffen. Viele weitere kleinere und grössere Angelegenheiten wurden im vergangenen Jahr behandelt, besprochen und passende Lösungen dafür gefunden. Ein herzliches Dankeschön an alle, die am Erfolg unserer Kirchgemeinde beitragen.
- Es ist im Moment sicher eine sehr spannende Zeit, es macht Freude in der Kirche mitzuarbeiten und ein kleines Rädchen zu sein für den zukünftigen Erfolg.

Zu den Traktanden:

Die Unterlagen zur Jahresversammlung wurden fristgerecht per Post zugestellt.

1. Konstituierung

Die Entschuldigungen für die heutige Versammlung werden verlesen und zur Kenntnis genommen.

Anwesende Stimmbürger/innen: 23

Absolutes Mehr: 12

Der Präsident fragt, ob gegen eine anwesende Person Einwand erhoben wird.

Dies ist nicht der Fall.

Als Stimmzähler resp. Urnenoffizianten werden Urs Knill und Gust Braun vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Die Traktandenliste wird ohne Gegenstimme unverändert angenommen.

2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 27. April 2023

Das Protokoll ist in der Botschaft abgedruckt. Es gibt keine Wortmeldungen.

Das Protokoll wird einstimmig angenommen und dem Aktuar Jürg Schwartz herzlich verdankt.

3. Rechnung 2023

Verfasst wurde diese Rechnung von unserer Pflegerin Anna D'Angelo Patelli.

Die Rechnung schliesst mit einem Überschuss ab.

Herzlichen Dank an alle, die mitgeholfen haben zu diesem Erfolg.

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2023

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst um CHF 54'409.94 besser ab als budgetiert.

Somit weist die Erfolgsrechnung 2023 ein Rechnungsüberschuss von CHF 28'120.94 aus.

Die Hauptabweichungen zum Budget sind vor allem in folgenden Konten vorzufinden:

310 Gottesdienst Konto 3130: Tiefer als budgetiert, da weniger Einsätze von auswärtigen Priestern, Abweichung ca. CHF 5'000.00

600 Pfarrhaus Konto 3144: Die Fensterläden werden erst im Jahr 2024 ersetzt, daher Budget von CHF 20'000.00 nicht benutzt

911 / 912 Kirchensteuern: Höhere Steuereinnahmen als budgetiert, Abweichung ca. CHF 27'000.00

- Die Rechnungsrevisoren Bernadette Albrecht und René Traber haben die Rechnung geprüft.

Der Revisorenbericht ist in der Abstimmungsbotschaft abgedruckt.

Bernadette verliest den Revisorenbericht und empfiehlt die Jahresrechnung zur Annahme.
Herzlichen Dank Bernadette und René.

- Es gibt keine Wortmeldungen.
- Die Jahresrechnung wird mit einem Überschuss von CHF 28'120.94 einstimmig angenommen und der Pflegerin und dem Kirchgemeinderat Décharge erteilt.
- Victor Haag bedankt sich bei Anna D'Angelo Patelli für die tadellose Rechnungsführung, belohnt mit einem kräftigen Applaus.

4. Antrag Verbuchung des Gewinns

Dem Antrag vom Kirchgemeinderat den Rechnungsüberschuss von CHF 28'120.94 zu Gunsten des Eigenkapitals zu buchen, wird einstimmig angenommen.

5. Budget 2024

Das Budget 2024 sieht einen Verlust von CHF 56'419.00 vor.

Erläuterungen zum Budget 2024:

201 Pastorale Leitung Konto 3613: Höhere Entschädigung an Steckborn, zusätzliche Lohnkosten von leitendem Priester.

202 Pfarreisekretariat Konto 3010: Höhere Lohnkosten, Einarbeitung neuer Sekretärin.

412 Kirchliches Leben, Veranstaltungen Konto 3171: Pastoralraumausflug wird dieses Jahr von Pfyf organisiert.

600 Pfarrhaus Konto 3144: Neue Fensterläden am Pfarrhaus (Offerte ca. CHF 24'000.00).

Es gibt wenige nennenswerte Veränderungen zu den Eckpunkten. Wir haben fast immer die Vorjahreszahlen genommen.

Der Kirchgemeinderat ist der Meinung unsere Eigenkapital- Basis ist gut und wir können ein Negativbudget gut verkraften.

Es besteht kein Bedarf zur Diskussion und Fragen zum Budget 2024.

Dem Antrag des Kirchgemeinderates zur Zustimmung zum Budget mit einem Verlust von CHF 56'419.00 (Total Aufwand CHF 469'969.00 / Total Ertrag CHF 413'550.00) wird ohne Gegenstimme gutgeheissen.

6. Steuerfuss 2025, 22% wie bisher

Dank der Budgetberechnung für dieses Jahr und dem guten Rechnungsabschluss 2023 empfehlen wir für 2025 den Steuerfuss zu belassen.

Ohne Diskussion wird der Steuerfuss von 22% einstimmig angenommen.

Der Präsident dankt für das entgegengebrachte Vertrauen.

7. Paritätische Kirchgemeinde Pfyn, Rechnung / Budget / Steuerfuss

Victor Haag übergibt das Wort an Walter Thürig von der paritätischen Kirchgemeinde.

Walter Thürig erklärt die wichtigsten Posten auf dem blauen Dokument Rechnung 2023, Budget 2024.

- Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Überschuss von CHF 13'227.46 ab und geht zu Gunsten des Eigenkapitals.
- Das Budget 2023 wurde zwar leicht überzogen aber durch Mehreinnahmen bei den Steuern mehr als kompensiert.
- Das Budget 2024 gestaltet sich im gewohnten Rahmen, Aufwand und Ertrag sind sehr ausgeglichen.
- Für Beamer / Leinwand sind die für 2024 noch budgetierte Restzahlungen offen. Nebst dem wird noch ein Beamer-Möbel angeschafft. Dann kann schon bald die Inbetriebnahme erfolgen.
- Der Steuerfuss bleibt bei 2%

Die Jahresrechnung wurde von den Revisoren Gusti Sidler und Alfons Schäfli geprüft und alles für in bester Ordnung befunden.

Es folgen keine Fragen oder Anregungen.

Die Rechnung 2023 und das Budget 2024 werden ohne Gegenstimme angenommen.

8. Aufbahrungsraum, Abgabe im Baurecht (Dienstbarkeitsvertrag)

Der Aufbahrungsraum soll an die politische Gemeinde Pfyn, mittels Dienstbarkeitsvertrag im Baurecht, übertragen werden. Der kath. Kirchgemeinde wird dafür ein Entgelt von CHF 500.00 / Jahr entrichtet.

Die Dienstbarkeit, ein rechtlicher Begriff, der sich darauf bezieht, dass ein Eigentümer (Kirchgemeinde Pfyn) eine Sache (Aufbahrungsraum) nicht selbst nutzt, sondern einer anderen natürlichen oder juristischen Person (Gemeinde Pfyn) vertraglich geregelte Nutzungsrechte überlässt.

Für einen Eintrag im Grundbuch bedarf es einem Dienstleistungsvertrag. Dem Gemeinderatsvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

9. Wahlen Kirchgemeinderat

Moana Tobler, Vizepräsidentin, wird den Kirchgemeinderat per heute verlassen. Sie hat uns ihren Rücktritt bereits Anfang Jahr mitgeteilt.

Der Präsident bedankt sich bei Moana für ihre Dienste und überreicht ihr, begleitet von einem grossen Applaus, einen schönen Blumenstraus.

Leider konnte bis dato und an der heutigen Jahresversammlung noch keine Nachfolge gefunden werden.

Der Kirchgemeinderat ist bemüht diese personelle Vakanz schnellstmöglich zu schliessen.

10. Informationen

- Für die neue Kirchgemeindeordnung haben wir eine Fristverlängerung bis zur Jahresversammlung 2025 erhalten.

Die Abstimmung darüber vertagt sich dem entsprechend.

Einige Anlässe aus unserem Jahresprogramm 2024:

- Do. 05. Mai Auffahrtsgottesdienst in Steckborn mit Apéro
- Mo. 20. Mai Ökum. Pfingstmontag GD in Pfyn mit Apéro
- 03.Juni - 08.Juni 2024 Ökum. Seniorenferien in Flims
- Sa. 15. Juni Pastoralraum Ausflug Zentralschweiz
- Fr. 06. Sept. Ökum. Seniorenausflug Zugersee
- Fr. 13. Sept. Bischof Felix in Steckborn anschl. Apéro Rich
- So. 06. Okt. Gottesdienst in Pfyn anschl. Bayrisches Frühstück
- Sa. 09. Nov. Pfarreiabend 18.30 GD Anschliessend Nachtessen

Das vollständige Jahresprogramm ist in der Botschaft abgedruckt. (zweitletzte Seite) oder auf www.kath-pfyn.ch

- Nach knapp 20 Jahren treuen und wertvollen Diensten in unserem Pfarrei-Sekretariat verabschieden wir Daniela Schäfli, Lanzenneunforn in die Pension.

Victor Haag bedankt sich speziell für die immer aufgestellte, herzliche Zusammenarbeit und verabschiedet Daniela mit etwas Wehmut, einem schönen Blumenstraus und einem grossen Applaus aller Anwesenden.

- Ebenso herzlich begrüsst Victor im Namen aller ihre Nachfolgerin Antonia Rüdin von Pfyn. Antonia arbeitet bereits seit dem 1. Januar 2024 für die Kirchgemeinde. Mit einem grossen Begrüssungsapplaus heissen wir Antonia herzlich willkommen.

11. Diverses und Umfrage

Urs Knill ist voll des Lobes für den Einkehrzirkel, organisiert und durchgeführt von Pia und Reto Holenstein. Er findet an jedem 3. Donnerstag im Monat in der Kirche Pfyn statt. Zum Schluss richtet unser Präsident, Victor Haag einen grossen, herzlichen Dank an alle Personen, welche auf irgendeine Art zum Gelingen der vielen Kirchenaktivitäten beigetragen haben.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht sind, bedankt sich Victor bei allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Interesse und die aktive Beteiligung an der Versammlung.

Der Präsident schliesst die Versammlung ordnungsgemäss um 20.20 Uhr.

Im Anschluss wird ein Apéro offeriert.

Der Präsident:

Sig. Victor Haag

Der Aktuar:

Sig. Jürg Schwartz

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2024

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst um CHF 55'555.90 besser ab als budgetiert. Somit weist die Erfolgsrechnung 2024 ein Rechnungsdefizit von CHF 863.10 aus. Die Hauptabweichungen zum Budget sind vor allem in folgenden Konten vorzufinden:

Rechnung-Budget-Differenz 2024 - Katholische Kirchgemeinde Pfyn

Zeilennr.	Beschreibung	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz
1	ALLGEMEINE VERWALTUNG	21'623.85	24'750.00	-3'126.15
2	PASTORALE LEITUNG	147'244.16	142'250.00	4'994.16
3	VERKÜNDIGUNG UND GOTTESDIENST	43'022.12	48'200.00	-5'177.88
4	GEMEINSCHAFT UND DIAKONIE	31'417.25	29'070.00	2'347.25
5	VERBANDSBEITRÄGE	678.30	690.00	-11.70
6	LIEGENSCHAFTEN DES VERWALTUNGSVERMÖGENS	40'228.95	43'379.00	-3'150.05
7	SPEZIALFINANZIERUNGEN	0.00	0.00	0.00
9	STEUERN UND FINANZEN	-283'351.53	-231'920.00	-51'431.53
	SUMME (+) AUFWAND- / (-) ERTRAGSÜBERSCHUSS	863.10	56'419.00	-55'555.90
	Total Aufwand (+)	461'987.58	469'969.00	-7'981.42
	Total Ertrag (-)	-461'124.48	-413'550.00	-47'574.48
	(+) AUFWAND- / (-) ERTRAGSÜBERSCHUSS	863.10	56'419.00	-55'555.90

2

201 Pastorale Leitung

Konto 3613: ca. CHF 17'000.00 höhere Lohnkosten als budgetiert, Nachzahlung Lohn an C. Rammensee, dafür tiefere Lohnkosten von ca. CHF 12'000.00 in Pfarreisekretariat

3

321 Religionsunterricht

Konto 3010: ca. 5'000.00 tiefere Lohnkosten, da nur eine Lektion von katholischer Katechetin erteilt, sinkende Schülerzahlen

9

911 / 912 Kirchensteuern

Höhere Steuereinnahmen als budgetiert, Abweichung ca. CHF 46'000.00

921 Grundstückgewinnsteuern

Mehreinnahmen von CHF 4'760.00

Der Kirchgemeinderat beantragt, den Aufwandsüberschuss von CHF 863.10 zu Lasten des Eigenkapitals zu buchen.

Bilanz per 31.12.24 - Katholische Kirchgemeinde Pfyn

Zeilennr.	Beschreibung	Anfangsbestand 01.01.24	Soll	Haben	Endbestand 31.12.24
1	AKTIVEN	758'843.52	1'045'305.72	-1'051'155.84	752'993.40
10	Finanzvermögen	552'291.01	1'045'305.72	-1'016'536.84	581'059.89
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	400'445.01	486'796.75	-438'191.75	449'050.01
1000	Kasse	716.25	28.40	-217.50	527.15
1002	Bank	399'728.76	486'768.35	-437'974.25	448'522.86
101	Forderungen	117'248.00	553'574.57	-578'345.09	92'477.48
1010	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung Dritter	70'037.64	44'591.12	-70'037.64	44'591.12
1011	Kontokorrente mit Dritten	-3'036.60	424'770.68	-421'734.08	0.00
1012	Steuerforderungen	50'246.96	47'886.36	-50'246.96	47'886.36
1015	Interne Kontokorrente	0.00	36'326.41	-36'326.41	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	4'934.40	0.00	4'934.40
1040	Personalaufwand	0.00	2'593.40	0.00	2'593.40
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	0.00	2'341.00	0.00	2'341.00
107	Finanzanlagen	200.00	0.00	0.00	200.00
1070	Aktien und Anteilscheine	200.00	0.00	0.00	200.00
108	Sachanlagen FV	34'398.00	0.00	0.00	34'398.00
1080	Wald / Wiese	34'398.00	0.00	0.00	34'398.00
14	Verwaltungsvermögen	206'552.51	0.00	-34'619.00	171'933.51
140	Sachanlagen VV	206'552.51	0.00	-34'619.00	171'933.51
1400	Grundstücke VV	1.00	0.00	0.00	1.00
1404	Hochbauten VV	206'551.51	0.00	-34'619.00	171'932.51

Bilanz per 31.12.24 - Katholische Kirchengemeinde Pfyn

Zeilennr.	Beschreibung	Anfangsbestand 01.01.24	Soll	Haben	Endbestand 31.12.24
2	PASSIVEN				
20	<i>Fremdkapital</i>	-758'843.52	1'011'196.75	-1'005'946.63	-752'993.40
200	<i>Laufende Verbindlichkeiten</i>	-207'722.47	483'832.58	-478'386.46	-202'276.35
2000	Lauf. Verb. aus Lieferungen u. Leistungen Dritter	-14'770.42	473'967.73	-475'812.56	-16'615.25
2001	Kontokorrente mit Dritten	-14'770.42	293'947.58	-294'072.71	-14'895.55
2007	Durchlaufkonto Lohnbuchhaltung	0.00	42'879.40	-42'879.40	0.00
204	<i>Passive Rechnungsabgrenzungen</i>	0.00	137'140.75	-138'860.45	-1'719.70
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	-2'290.00	2'290.00	-2'290.00	-2'290.00
209	<i>Verb. gegenüb. Spezialfinanz. u. Fonds im FK</i>	-190'662.05	7'574.85	-283.90	-183'371.10
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-190'662.05	7'574.85	-283.90	-183'371.10
29	<i>Eigenkapital</i>	-551'121.05	527'964.17	-527'560.17	-550'717.05
290	<i>Verpfl. bzw. Vorsch. geg. Spezialfinanzierungen</i>	-2'295.00	0.00	-459.10	-2'754.10
2900	Spezialfinanzierungen im EK	-2'295.00	0.00	-459.10	-2'754.10
296	<i>Neubewertungsreserve Finanzvermögen</i>	-34'398.00	0.00	0.00	-34'398.00
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-34'398.00	0.00	0.00	-34'398.00
298	<i>Übriges Eigenkapital</i>	-486'307.11	0.00	-28'120.94	-514'428.05
2980	Übriges Eigenkapital	-486'307.11	0.00	-28'120.94	-514'428.05
299	<i>Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</i>	-28'120.94	527'964.17	-498'980.13	863.10
2990	Jahresergebnis	0.00	499'843.23	-498'980.13	863.10
2999	kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-28'120.94	28'120.94	0.00	0.00

Pfyn, 10.03.25

Pflegerin:

Anna D'Angelo



Erfolgsrechnung 2024 mit Budgetvergleich / Budget 2025 - KKG Pfyn

Zeilennr.	Beschreibung	Budget 2025	Rechnung 2024	Budget 2024
1	ALLGEMEINE VERWALTUNG	24'020.00	21'623.85	24'750.00
11	Legislative und Exekutive	12'520.00	11'786.50	13'520.00
111	Kirchgemeinde	2'490.00	2'314.75	2'490.00
30	Personalaufwand	140.00	140.00	140.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'350.00	2'174.75	2'350.00
112	Kirchgemeinderat	10'030.00	9'471.75	11'030.00
30	Personalaufwand	9'730.00	8'271.75	10'730.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	300.00	1'200.00	300.00
12	Allgemeine Dienste	11'500.00	9'837.35	11'230.00
121	Verwaltung Kirchenpflege, Aktuarat	10'000.00	9'837.35	9'730.00
30	Personalaufwand	8'880.00	8'774.75	8'630.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'920.00	1'775.20	1'900.00
46	Transferertrag	-500.00	-562.60	-500.00
49	Interne Verrechnungen	-300.00	-150.00	-300.00
129	OE-Projekte der Kirchgemeinde	1'500.00	0.00	1'500.00
30	Personalaufwand	500.00	0.00	500.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'000.00	0.00	1'000.00
46	Transferertrag	0.00	0.00	0.00
2	PASTORALE LEITUNG	134'830.00	147'244.16	142'250.00
20	Pastorale Leitung und Seelsorge	134'830.00	147'244.16	142'250.00
201	Pastorale Leitung	76'000.00	87'207.26	70'000.00
36	Transferaufwand	76'000.00	87'207.26	70'000.00
202	Pfarrsekretariat	58'830.00	60'036.90	72'250.00
30	Personalaufwand	80'630.00	85'298.40	96'350.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'200.00	5'007.25	9'900.00
42	Entgelte	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	-31'000.00	-30'268.75	-34'000.00

Erfolgsrechnung 2024 mit Budgetvergleich / Budget 2025 - KKG Pfyn

Zeillnrr.	Beschreibung	Budget 2025	Rechnung 2024	Budget 2024
3 VERKÜNDIGUNG UND GOTTESDIENST				
31	Verkündigung und Gottesdienst	51'460.00	43'022.12	48'200.00
310	Gottesdienst	20'160.00	18'251.45	17'840.00
30	Personalaufwand	12'660.00	12'757.40	10'340.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'900.00	12'002.05	8'900.00
36	Transferaufwand	100.00	100.00	100.00
46	Transferertrag	-1'500.00	-6'608.00	-1'500.00
318	Kirchenmusik	11'250.00	11'390.10	11'390.00
30	Personalaufwand	6'050.00	6'850.30	5'290.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'100.00	4'469.80	5'100.00
36	Transferaufwand	100.00	70.00	1'000.00
32	Unterricht	20'050.00	13'380.57	18'970.00
321	Religionsunterricht	18'850.00	11'391.90	17'970.00
30	Personalaufwand	6'650.00	6'189.05	8'770.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'200.00	690.55	2'200.00
36	Transferaufwand	10'000.00	4'512.30	10'000.00
46	Transferertrag	0.00	0.00	-3'000.00
322	Sakramentenkatechese	1'200.00	1'988.67	1'000.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'200.00	244.42	0.00
36	Transferaufwand	1'000.00	1'744.25	1'000.00
46	Transferertrag	-1'000.00	0.00	0.00
4 GEMEINSCHAFT UND DIAKONIE				
41	Gemeinschaft und Diakonie	30'070.00	31'417.25	29'070.00
412	Kirchliches Leben, Veranstaltungen	30'070.00	31'417.25	29'070.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'000.00	11'500.05	13'000.00
36	Transferaufwand	1'000.00	880.00	0.00
42	Ertigelte	-500.00	-2'646.45	-2'500.00
413	Kinder- und Jugendarbeit	20'570.00	21'683.65	18'570.00

Erfolgsrechnung 2024 mit Budgetvergleich / Budget 2025 - KKG Pfyn

Zeilennr.	Beschreibung	Budget 2025	Rechnung 2024	Budget 2024
30	Personalaufwand	32'570.00	31'772.45	31'570.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'300.00	7'799.70	6'500.00
36	Transferaufwand	1'700.00	1'700.00	1'500.00
42	Entgelte	-21'000.00	-19'588.50	-21'000.00
5	VERBANDSBEITRÄGE	790.00	678.30	690.00
50	Verbandsbeiträge	790.00	678.30	690.00
502	Pastoralraum	790.00	678.30	690.00
30	Personalaufwand	8'790.00	8'353.20	10'190.00
46	Transferertrag	-8'000.00	-7'674.90	-9'500.00
	LIEGENSCHAFTEN DES			
6	VERWALTUNGSVERMÖGENS	33'379.00	40'228.95	43'379.00
60	Liegenschaften des VV allgemein	33'379.00	40'228.95	43'379.00
600	Pfarrhaus (Pfarrsäli/Sekretariat)	61'039.00	70'204.00	71'539.00
30	Personalaufwand	8'270.00	8'464.40	8'270.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'500.00	29'508.35	30'000.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	34'619.00	34'619.00	34'619.00
36	Transferaufwand	150.00	137.00	150.00
42	Entgelte	0.00	-975.00	0.00
46	Transferertrag	-1'500.00	-1'549.75	-1'500.00
601	Pfarrhauswohnung	-23'900.00	-25'947.58	-23'900.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'600.00	1'532.42	3'600.00
44	Finanzertrag	-27'500.00	-27'480.00	-27'500.00
602	Scheune / Garage / WC-Anlagen	-2'560.00	-2'923.25	-3'060.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	720.00	891.90	220.00
42	Entgelte	-900.00	-1'431.75	-900.00
44	Finanzertrag	-2'380.00	-2'383.40	-2'380.00
603	Aufbahnungsraum	-430.00	-334.22	-430.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	70.00	65.78	70.00

Erfolgsrechnung 2024 mit Budgetvergleich / Budget 2025 - KKG Pfyn

Zeilennr.	Beschreibung	Budget 2025	Rechnung 2024	Budget 2024
44	Finanzertrag	-500.00	-400.00	-500.00
604	Gartenanlage Parz. 161	-120.00	-120.00	-120.00
44	Finanzertrag	-120.00	-120.00	-120.00
605	Feld / Wald Parz. 163	-650.00	-650.00	-650.00
44	Finanzertrag	-650.00	-650.00	-650.00
7	SPEZIALFINANZIERUNGEN	0.00	0.00	0.00
74	Betriebe des FV	0.00	0.00	0.00
741	Feld Neuweise Parz. 200	0.00	0.00	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	470.00	459.10	470.00
39	Interne Verrechnungen	150.00	202.00	150.00
44	Finanzertrag	-250.00	-250.00	-250.00
46	Transferertrag	-250.00	-238.40	-250.00
49	Interne Verrechnungen	-120.00	-172.70	-120.00
78	Fonds im FK	0.00	0.00	0.00
781	Jahrzeiterfonds	0.00	0.00	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	520.00	0.00	520.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	460.00	0.00
39	Interne Verrechnungen	30.00	30.00	30.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-150.00	-235.90	-150.00
46	Transferertrag	-300.00	0.00	-300.00
49	Interne Verrechnungen	-100.00	-254.10	-100.00
782	Grabpflegfonds	0.00	0.00	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'000.00	9'428.90	9'000.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
39	Interne Verrechnungen	180.00	30.00	180.00
44	Finanzertrag	-20.00	-585.20	-20.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-3'010.00	-7'338.95	-3'010.00
46	Transferertrag	-6'000.00	-1'200.00	-6'000.00
49	Interne Verrechnungen	-150.00	-334.75	-150.00

Erfolgsrechnung 2024 mit Budgetvergleich / Budget 2025 - KKG Pfyn

Zeilennr.	Beschreibung	Budget 2025	Rechnung 2024	Budget 2024
783	Pfrrundfond	0.00	0.00	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	45.55	0.00
39	Interne Verrechnungen	30.00	30.00	30.00
49	Interne Verrechnungen	-30.00	-75.55	-30.00
784	Kultusfonds	0.00	0.00	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	70.00	238.35	70.00
39	Interne Verrechnungen	30.00	30.00	30.00
49	Interne Verrechnungen	-100.00	-268.35	-100.00
9	STEUERN UND FINANZEN	-250'320.00	-283'351.53	-231'920.00
91	Kirchensteuern Pfyn, Hörstetten, Lanzenneunforn	-301'000.00	-326'952.90	-280'000.00
911	Kirchensteuern natürlicher Personen	-284'000.00	-305'610.26	-263'000.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'000.00	1'256.19	2'000.00
40	Steuerertrag	-285'000.00	-306'866.45	-265'000.00
912	Kirchensteuern juristischer Personen	-22'000.00	-25'346.90	-22'000.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'000.00	764.90	1'000.00
40	Steuerertrag	-23'000.00	-26'111.80	-23'000.00
913	Provisionen und Zinsen aus Steuern	5'000.00	4'004.26	5'000.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	100.00	-134.62	100.00
36	Transferaufwand	5'000.00	4'629.03	5'000.00
40	Steuerertrag	0.00	-0.20	0.00
44	Finanzertrag	-100.00	-489.95	-100.00
92	Anteil an kantonalen Steuern	-10'000.00	-12'760.35	-8'000.00
921	Grundstückgewinnsteuer	-10'000.00	-12'760.35	-8'000.00
40	Steuerertrag	-10'000.00	-12'760.35	-8'000.00
94	Steuern an Landeskirche	61'200.00	56'596.90	56'600.00
941	Zentralsteuer	61'200.00	56'596.90	56'600.00
36	Transferaufwand	61'200.00	56'596.90	56'600.00

Erfolgsrechnung 2024 mit Budgetvergleich / Budget 2025 - KKG Pfyn

Zeilenr.	Beschreibung	Budget 2025	Rechnung 2024	Budget 2024
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-520.00	-235.18	-520.00
961	Kapitaldienst aus Finanzanlagen	-900.00	-1'168.63	-900.00
34	Finanzaufwand	100.00	112.10	100.00
44	Finanzbeitrag	-1'000.00	-1'280.73	-1'000.00
962	Kapitaldienst aus Liegens. FV/ Int. Verrechnungen	380.00	933.45	380.00
39	Interne Verrechnungen	500.00	1'105.45	500.00
49	Interne Verrechnungen	-120.00	-172.00	-120.00
SUMME	(+) AUFWAND- / (-) ERTRAGSÜBERSCHUSS	24'229.00	863.10	56'419.00
	Total Aufwand (+)	451'279.00	461'987.58	469'969.00
	Total Ertrag (-)	-427'050.00	-461'124.48	-413'550.00
	(+) AUFWAND- / (-) ERTRAGSÜBERSCHUSS	24'229.00	863.10	56'419.00

Pfyn, 10.03.25

Pflegerin:

Anna D'Angelo



Gestuftes Erfolgsausweis 2024 - Katholische Kirchengemeinde Pfyn

Zeilennr.	Beschreibung	Budget 2025	Rechnung 2024	Budget 2024
	Betrieblicher Aufwand	450'259.00	460'448.03	468'949.00
30	Personalaufwand	174'870.00	176'871.70	190'780.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	83'980.00	90'177.59	97'660.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	34'619.00	34'619.00	34'619.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	540.00	743.00	540.00
36	Transferaufwand	156'250.00	157'576.74	145'350.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	460.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	-393'610.00	-426'057.75	-380'110.00
40	Fiskalertrag	-318'000.00	-345'738.80	-296'000.00
42	Entgelte	-22'400.00	-24'641.70	-24'400.00
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-3'160.00	-7'574.85	-3'160.00
46	Transferertrag	-50'050.00	-48'102.40	-56'550.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	56'649.00	34'390.28	88'839.00
34	Finanzaufwand	100.00	112.10	100.00
44	Finanzertrag	-32'520.00	-33'639.28	-32'520.00
	Ergebnis aus Finanzierung	-32'420.00	-33'527.18	-32'420.00
	OPERATIVES ERGEBNIS	24'229.00	863.10	56'419.00

Gestufter Erfolgsausweis 2024 - Katholische Kirchgemeinde Pfyn

Zeilennr.	Beschreibung	Budget 2025	Rechnung 2024	Budget 2024
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	0.00	0.00
39	Interne Verrechnungen Aufwand	920.00	1'427.45	920.00
49	Interne Verrechnungen Ertrag	-920.00	-1'427.45	-920.00
	Ergebnis aus internen Verrechnungen	0.00	0.00	0.00
	GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	24'229.00	863.10	56'419.00

Pfyn, 10.03.25

Pflegerin:

Anna D'Angelo



Anmerkungen zu den Grundlagen und Grundsätzen der Rechnungslegung

Angewandtes Reglement

Die Grundlage für die Jahresrechnung 2024 der Kirchgemeinde Pfyf bilden die Rechtsgrundlagen der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau (KOG, RB 188.21 / RB 188.251) und das Handbuch über das harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 für die Kantone und Gemeinden. (herausgegeben von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren 2008)

Darstellung

Der Aufwand wird positiv und der Ertrag negativ (mit „-“) in einer einzigen Spalte dargestellt.

Elemente der Jahresrechnung

Die Bilanz weist die Vermögenswerte aus.

Die Erfolgsrechnung weist die Aufwand- und Ertragslage aus.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben und Einnahmen ab der Aktivierungsgrenze für Investitionen des Verwaltungsvermögens ausgewiesen.

Im Anhang sind zusätzliche Informationen zur gesamten Jahresrechnung offengelegt.

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungs- bzw. Nettoinvestitionswert. Danach werden sie planmässig und linear abgeschrieben. Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch Neubewertet.

Angewandte Abschreibungsmethoden

Das bisherige Verwaltungsvermögen wird bei der Überführung in HRM2 über 10 Jahre linear abgeschrieben.

Ab dem Rechnungsjahr 2018/2019 aktivierte Investitionen werden nach der ordentlichen Nutzungsdauer gemäss HRM2-Vorschriften der Katholischen Landeskirche linear abgeschrieben.

Aktivierungsgrenze

Eine Anlage (Investition) ist zu aktivieren, wenn sie die festgelegte Aktivierungsgrenze erreicht. Andernfalls ist sie über die Erfolgsrechnung direkt abzuschreiben. Der Kirchgemeinderat darf die Aktivierungsgrenze der Kirchgemeinde im Bereich zwischen CHF 25'000 und 100'000 frei bestimmen.

Festlegungen des Kirchgemeinderats für die Kath. Kirchgemeinde Pfyf:

Aktivierungsgrenze Fr. 25'000.-

Dies bedeutet, dass Ausgaben für ein Einzelvorhaben, welche diesen Betrag übersteigen, in die Investitionsrechnung aufgenommen und damit in den Folgejahren (ab Nutzungsbeginn-Jahr) zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben werden.

Publikation

Die Erfolgsrechnung wird nach der funktionalen Gliederung mit Kostenarten auf zwei Stellen und die Bilanz nach Summenstufen ohne Detailkonten mit jeweiligen Erläuterungen zu den wesentlichen Punkten publiziert.

Es wird pro Stimmberechtigter ein Exemplar verschickt.

Die detaillierte Fassung oder weitere Exemplare können auf www.kath-Pfyf.ch oder direkt bei der Pflegerin bezogen werden.

Investitionsrechnung 2025 - Katholische Kirchgemeinde Pfyn

Finanzierung: Restauration Statuen Hl. Bartholomäus und Hl. Josef mit Jesuskind

Nach einer Inspektion unserer Statuen durch die Denkmalpflege Thurgau, wurde uns geraten, die Statue des Hl. Bartholomäus, sowie des Hl. Josef mit Jesuskind restaurieren zu lassen. Die Firma Fontana & Fontana hat die Statuen beurteilt und eine Rekonstruktion der historischen Farbfassung offeriert.

3 VERKÜNDIGUNG UND GOTTESDIENST		
31 Verkündigung und Gottesdienst		
310 Gottesdienst		
5040	Restaurierung Hl. Bartholomäus gem. Offerte	19'000.00
5040	Restaurierung Hl. Josef mit Jesuskind gem. Offerte	18'100.00
6831	Beitrag Kanton und Bund ca. 40 % in Abklärung	-14'840.00
6831	Beitrag Gemeinde ca. 10 % in Abklärung	-3'710.00
6900	Aktivierte Ausgaben	-18'550.00
	Total Investitionsausgaben (+)	37'100.00
	Total Investitionseinnahmen (-)	-37'100.00

Für die Finanzierung wird ein Antrag für eine Entnahme von CHF 18'550.00 aus dem Kultusfonds an den Kirchenrat und das Bistum gestellt. Wird dieser Antrag genehmigt, wird diese Entnahme zu Gunsten der Finanzierung für die Restaurierung entsprechend angepasst.

Saldo Kultusfonds Pfyn per 31.12.2024 = CHF 53'927.75

**Budgetkreditantrag an die versammelte Kirchgemeinde:
Der Kirchgemeinderat beantragt, die Brutto Ausgaben von
CHF 37'100.00 für die Restauration der Statuen
gemäss vorliegendem Investitionsrechnungs-Budget zu genehmigen**

Antrag Steuerfuss für 2026

Der Kirchgemeinderat Pfyf beantragt den Steuerfuss für das Jahr 2026 bei 22 % zu belassen und dem zuzustimmen

Erläuterungen zum Budget 2025

600 Pfarrhaus

Konto 3144: Sanierung Steinmauer «Städtlimauer» ca. CHF 10'000.00

911 Kirchensteuern natürliche Personen

Konto 4000: Budgetiert gemäss Einnahmen 2024

912 Kirchensteuern juristische Personen

Konto 4010: Budgetiert gemäss Einnahmen 2024

Restliche Posten budgetiert gemäss Rechnung 2024, da keine wesentlichen Veränderungen

Für die Restaurierung der Statuen wird eine Investitionsrechnung geführt, da die Aktivierung über der Grenze von CHF 25'000.00 liegt.

Antrag Budget 2025

Der Kirchgemeinderat beantragt, dem vorliegenden Budget 2025 mit:

Total Aufwand (+)	CHF 451'279.00
Total Ertrag (-)	CHF 427'050.00
(+) AUFWAND- / (-) ERTRAGSÜBERSCHUSS	CHF 24'229.00

zuzustimmen.

Anhang zur Jahresrechnung 2024

Immobilien

	<u>Assek. Nr.</u>	<u>Brandvers. Wert.</u>
Pfarrhaus und Unterrichtssaal	2/196	SFr. 1'620'000.00
Scheune / Garage / WC-Anlagen	2/197	SFr. 333'000.00
Aufbahrungsraum	2/199	SFr. 211'000.00

	<u>Parz. Nr.</u>	<u>Fläche (m2)</u>
Feld	161	310
Gebäude, Hofraum, Garten, Feld	163	14476
Feld Neuwiese	200	4914

Rechte

Baurechtsvertrag mit Parit. Kirchgemeinde Pfyn	WC Anlagen (Vertragsdauer 01.01.1987 bis 31.12.2031)
Baurechtsvertrag mit Politischer Gemeinde Pfyn	Aufbahrungsraum
Archivraum in Schulhaus Pfyn	
Kirchgemeindesaal Trotte Pfyn	

Wertschriften

	<u>Nominalwert</u>
Raiffeisenbank Seerücken	
Genossenschaftanteil Nr. 2181	SFr. 200.00

Eigenkapitalnachweis 2024 - Kirchgemeinde Pfyn

Zeilennr.	Beschreibung	Anfangsbestand 01.12.24	Einlage	Entnahme	Endbestand 31.12.24
290	Verpfl. bzw. Vorsch. geg. Spezialfinanzierungen	2'295	459.10	0.00	2'754.10
2900	Spezialfinanzierungen im EK	2'295	459.10	0.00	2'754.10
2900.01	Spezialfinanzierung Feld Neuwiese	2'295	459.10	0.00	2'754.10
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	34'398.00	0.00	0.00	34'398.00
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	34'398.00	0.00	0.00	34'398.00
2960.01	Neubewertung Wald / Wiese / Feld	34'398.00	0.00	0.00	34'398.00
298	Übriges Eigenkapital	486'307.11	28'120.94	0.00	514'428.05
2980	Übriges Eigenkapital	486'307.11	28'120.94	0.00	514'428.05
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	28'120.94	498'980.13	527'964.17	-863.10
2990	Jahresergebnis	0.00	498'980.13	499'843.23	-863.10
2998	kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	28'120.94	0.00	28'120.94	0.00
TOTAL EIGENKAPITAL		551'121.05	527'560.17	527'964.17	550'717.05

Erläuterungen

2900 Spezialfinanzierung im EK

2900.01 Feld Neuwiese: Einlage von CHF 459.10 - Ertragsüberschuss kalkulatorische Zinsen

2960 Neubewertungsreserven Finanzvermögen

2960.01 Überführung Feld Neuwiese vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

2980 Übriges Eigenkapital

2980 Einlage Überschuss 2023 von CHF 28'120.94

2990 Jahresergebnis 2024

Anlagespiegel VW per 31.12.24 - Kirchengemeinde Pfyn

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs-/Investitionskosten		planmässige Abschreibungen		ausserplanmässige Abschreibung		kummulierte Abschreib.	Buchwert	Versicher.-wert
		Stand per 01.01.24	Zugang(+)/ Abgang(-)	Umgliederung	Stand per 01.01.24	planmässige Abschreib. 31.12.24	Stand per 01.01.24			
1	Grundstücke VV (1400)	1	0	0	1	0	0	0	0	0
1	A00002 Gartenanlage Parz. 161	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Summe: Grundstücke VV (1400)									
	Hochbauten VV (1404)									
A00001	Pfarrhaus und Pflanzwiese Parz. 163	332'251	0	332'251	-166'125	-33'225	-199'350	0	132'901	1520'000
A00003	Schneure / Garage / WC-Anlagen	1	0	0	0	0	0	0	0	314'000
A00004	Außbahnungsraum	1	0	0	0	0	0	0	0	189'000
A00006	Heizung	40'424	0	46'000	-5'576	-1'394	-6'970	0	39'030	0
	Summe: Hochbauten VV (1404)	208'552	378'253	0	-171'701	-5'970	-206'320	0	177'933	2'033'000
Gesamt		208'553	378'254	0	-171'701	-5'970	-206'320	0	177'934	2'033'000

Anlagespiegel FV per 31.12.24 - Kirchengemeinde Pfyn

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs-gswert	Anschaffungs-jahr	Fläche	Buchwert per 01.01.24	Zugang(+)/ Abgang(-)	Verkehrswertanpassungen (+/-)	Umgliederungen (+/-)	Buchwert per 31.12.24	Gebäudeversicherungswert
	Summe: Grundstücke FV (1080)	34'398			34'398	0	0	0	34'398	0
Gesamt		34'398			34'398	0	0	0	34'398	0

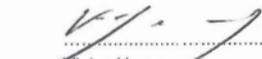
Finanzkennzahlen 2024 - Katholische Kirchgemeinde Pfyn

NETTOVERSCHULDUNGSQUOTIENT (in %)						Ein negativer Wert = ein sehr gutes Ergebnis. Das Fremdkapital ist durch das Finanzvermögen ausreichend gedeckt. Die Steuererträge können zur Finanzierung des laufenden Geschäfts verwendet werden.
2024	2023	2022	2021	2020		
$\frac{20 \text{ Fremdkap.} - 10 \text{ Finanzverm.}}{40 \text{ Fiskalertrag}} \times 100$	-109.6	-107.25	-94.51	-78.29	-55.72	
<i>< - 100 % = sehr gut / 100% - 150% = genügend > 150% = schlecht</i>						
SELBSTFINANZIERUNGSANTEIL (in %)						Welcher Anteil des Finanzertrages wird für die Finanzierung von neuen Investitionen eingesetzt. Je höher der Selbstfinanzierungsanteil, desto besser stehen die Möglichkeiten, neue Investitionen zu finanzieren.
2024	2023	2022	2021	2020		
Laufende Erfolgsrechnung 40 Fiskalertrag + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 46 Transferertrag						
$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	8.18	14.8	8.55	19.27	16.16	
<i>0 - 10 % = schwach / 10 - 20 % = mittel / ab 20% = sehr gut</i>						
ZINSBELASTUNGSANTEIL (in %)						Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum und desto kleiner die Verschuldung.
2024	2023	2022	2021	2020		
Laufende Erfolgsrechnung 40 Fiskalertrag + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 46 Transferertrag						
$\frac{(340 \text{ Zinsaufwand} - 440 \text{ Zinsertrag}) \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	0.56	0.32	0.44	0.33	0.37	
<i>0 % = keine Verschuldung / 0 - 2% = kleine Verschuldung 2 - 5 % = mittlere Verschuldung / 5 - 8 % = grosse Verschuldung</i>						

Die unterzeichnenden Mitglieder des Kirchgemeinderats Pfyn haben heute die Jahresrechnung 2024 (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Katholischen Kirchgemeinde Pfyn stichprobenweise nach der Rechnungsverordnung zu HRM2 der Katholischen Landeskirche Thurgau geprüft und genehmigt.

Die Mitglieder des Kirchgemeinderats:

Pfyn, 10.2.2025


Victor Haag
Präsident


Jürg Schwartz
Aktuar

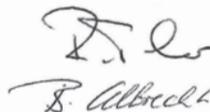

Roger Bürki
Personalverantwortlicher


Anna D'Angelo
Pflegerin

An der Revision haben wir die Jahresrechnung der Katholischen Kirchgemeinde Pfyn für das Jahr 2024 geprüft. Die Prüfung umfasste hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungsbehandlungen, sowie stichprobenartige Detailprüfungen der vorhandenen Unterlagen. Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage vermittelt und nicht Gesetz und Statuten entspricht. Ein Detailbericht wurde an den Kirchgemeinderat abgegeben. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Pfyn, 5.3.2025

Die Revisoren:



Vorstehende Rechnung wurde heute von der Versammlung genehmigt.

Pfyn,

Die Stimmzähler:

Präsident:

Aktuar:



Pfarrei
St. Bartholomäus Pfynd

Kirchgemeindeordnung

der Katholischen Kirchgemeinde Sankt Bartholomäus Pfynd

vom 24. April 2025

1 Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Kirchengemeinde

- ¹ Die Katholische Kirchengemeinde Sankt Bartholomäus Pfyn bildet gestützt auf die Verfassung des Kantons Thurgau (§ 93 Abs. 1 KV¹) und die Verfassung der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau (§ 2 Abs. 1 LKV²) eine Körperschaft des kantonalen öffentlichen Rechts.
- ² Sie ordnet ihre Angelegenheiten im Rahmen der Verfassung der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau (LKV), des Gesetzes der Katholischen Synode über die katholischen Kirchengemeinden (KGG) sowie weiterer landeskirchlicher Erlasse selbständig.
- ³ Sie erfüllt die ihr durch Verfassung und Gesetze übertragenen Aufgaben.
- ⁴ Sie ist Trägerin des kirchlichen Steuerrechts (§ 93 Abs. 2 KV).

Art. 2 Kirchengemeindeordnung

- ¹ Die vorliegende Kirchengemeindeordnung ergänzt das landeskirchliche Recht in jenen Organisationsfragen, welche von den Kirchengemeinden autonom geregelt werden können.

2 Gesamtheit der Stimmberechtigten

2.1 Orte

Art. 3 Kirchengemeindeversammlung

- ¹ Die Kirchengemeinde trifft ihre Entscheide in der Kirchengemeindeversammlung, soweit nicht die Abstimmung oder die Wahl gemäss den nachfolgenden Bestimmungen an der Urne zu erfolgen hat (vgl. § 3 Abs. 1 KGG).
- ² Die Genehmigung der Jahresrechnung der Kirchengemeinde und die Beschlussfassung über das Budget und den Steuerfuss (betr. § 38 Abs. 2 Ziff. 5-6 LKV) werden an einer Kirchengemeindeversammlung durchgeführt, vorbehaltlich besonderer Schwierigkeiten zur Durchführung einer Kirchengemeindeversammlung.
- ³ Die Einladung der Stimmberechtigten zur Kirchengemeindeversammlung erfolgt mindestens 14 Tage im Voraus durch Veröffentlichung im Publikationsorgan der Kirchengemeinde (vgl. Art. 9) und durch Zustellung des Stimmrechtsausweises mit der Einladung und der Traktandenliste. Verzichtet der Kirchgemeinderat auf die schriftliche Zustellung der Botschaften und Anträge, so hat darauf hinzuweisen, dass diese elektronisch auf der Website sowie zum Abholen im Pfarreisekretariat erhältlich sind.

Art. 4 Urne

- ¹ Bei den übrigen Sachgeschäften kann der Kirchgemeinderat Abstimmungen der Urne zuweisen, wenn besondere Gründe dies nahelegen. Als besonderer Grund ist anzusehen, wenn für Abstimmungen von hoher Bedeutung eine breite Beteiligung angemessen ist.
- ² Bei Urnenwahlen und Urnenabstimmungen wird das Stimmmaterial so versandt, dass es spätestens drei Wochen vor dem Wahl- bzw. Abstimmungstag bei den Stimmberechtigten eintrifft.
- ³ Bei Urnenabstimmungen hat der Kirchgemeinderat den Stimmberechtigten eine Botschaft mitzugeben, welche die Fragestellung sachlich erläutert und angemessen darstellt.

¹ RB 101

² RB 1885bvb .21

- ⁴ Vorlagen mit Botschaften können nur einmal pro Haushalt zugestellt werden, ausser ein stimmberechtigtes Haushaltsmitglied verlangt die persönliche Zustellung.
- ⁵ Umfangreiche Unterlagen können auf der Website sowie zum Abholen im Pfarreisekretariat zur Verfügung gestellt werden.

2.2 Wahlen

Art. 5 Urnenwahl

- ¹ An der Urne finden
 1. die Gesamterneuerungswahlen der Kirchgemeindebehörden;
 2. die Wahl der Leitung der Pfarrei statt.

Art. 6 Wahl in der Kirchgemeindeversammlung

- ¹ Allfällige Ersatzwahlen (während der laufenden Amtsperiode) für das Kirchgemeindepresidium oder den Kirchgemeinderat finden vorbehältlich von Abs. 5 als geheime Wahl in der Kirchgemeindeversammlung statt.
- ² Allfällige Ersatzwahlen in die Rechnungsprüfungskommission, in das Wahlbüro, in weitere Gremien [in weitere Gremien] finden offen statt, sofern nicht mindestens ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten einem Antrag auf geheime Wahl zustimmt. Über diesen Antrag darf nicht diskutiert werden (§ 3 Abs. 7 KGG).
- ³ Offene Wahlen können gesamthaft («in globo») stattfinden, sofern nicht mehr Personen kandidieren als Sitze zu besetzen sind und sofern gegen eine gesamthafte Wahl kein Einwand vorgebracht wird.
- ⁴ Ist eine gewählte Person an der Kirchgemeindeversammlung anwesend, hat sie unmittelbar nach der Wahl zu erklären, ob sie die Wahl annimmt. Bei Ablehnung der Wahl wird der zweite beziehungsweise der weitere Wahlgang sofort durchgeführt, sofern die Versammlung nicht dessen Verschiebung beschliesst (§ 70 StWG).
- ⁵ Der Kirchgemeinderat kann Ersatzwahlen bei Bedarf der Urne zuweisen (§ 4 Abs. 2 KGG).

2.3 Abstimmungen

Art. 7 Geheime Abstimmungen

- ¹ Abstimmungen über folgende Beschlüsse werden an der Urne oder als geheime Abstimmungen an Kirchgemeindeversammlung gefasst:
 1. Verpflichtungskredite und Zusatzkredite in der Höhe von CHF 500'000 und höher.
 2. Die Mitgliedschaft in einem Kirchgemeindevorband oder der Austritt aus diesem.
 3. Vereinbarungen mit anderen Kirchgemeinden über die Änderungen des Bestandes der Kirchgemeinde (Fusionsbeschluss).
- ² In der Kirchgemeindeversammlung wird ausserdem geheim abgestimmt, wenn mindestens ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten einem Antrag auf geheime Abstimmung zustimmt. Über diesen Antrag darf nicht diskutiert werden (§ 3 Abs. 7 KGG).
- ³ Für Abstimmungen, die an der Urne durchgeführt werden, hat der Kirchgemeinderat den Stimmberechtigten eine Botschaft mitzugeben, welche die Fragestellung wahrheitsgemäss und angemessen darstellt.

Art. 8 Offene Abstimmung

- ¹ Offene Abstimmungen werden in der Regel durch Handerheben durchgeführt, bei unübersichtlichen Verhältnissen durch Erheben von den Sitzen. Stimmberechtigte, die aufgrund eingeschränkter Mobilität dazu nicht in der Lage sind, setzen sich auf vordefinierte Plätze, wo sie von den Stimmzählenden separat befragt werden.
- ² Das Ergebnis einer offenen Abstimmung ist durch die Stimmzählerinnen und Stimmzähler festzustellen. Ergeben sich klare Mehrheiten, kann auf die Auszählung der Stimmen verzichtet werden.
- ³ Bei Themen von geringer Bedeutung, die gemäss der vorausgehenden Beratung unstrittig erscheinen, darf die Versammlungsleitung die Zustimmung zum Antrag durch Stillschweigen feststellen.

2.4 Publikation

Art. 9 Publikationsorgan

- ¹ Als Publikationsorgan der Kirchgemeinde dient das Pfarreiblatt forumKirche in Verbindung mit der Website www.kath-pfyn.ch. Darin werden Wahlen gemäss Art. 10 angekündigt und auf Kirchgemeindeversammlungen hingewiesen.

Art. 10 Ankündigung von Wahlen

- ¹ Urnenwahlen sind bis zum 69. Tag vor dem Wahltag anzukündigen. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass Vorschläge zur Aufnahme auf die Namenliste bis zum 55. Tag vor dem Abstimmungstag eingereicht werden können (§ 36 StWG). Nicht unter diese Bestimmung fällt die Wahl der Leitung der Pfarrei.
- ² Wahlen an Kirchgemeindeversammlungen sind spätestens mit der Einladung zur Versammlung bekanntzugeben.

Art. 11 Protokoll

- ¹ Die nachfolgende Kirchgemeindeversammlung entscheidet über die Genehmigung des Protokolls.

3 Kirchgemeindebehörden

Art. 12 Kirchgemeinderat

- ¹ Der Kirchgemeinderat besteht aus der Kirchgemeindepräsidentin oder dem Kirchgemeindepräsidenten sowie vier weiteren Mitgliedern.
- ² Die Person, die von der Kirchgemeinde als Leitung der Pfarrei gewählt worden ist, gehört dem Kirchgemeinderat von Amtes wegen an. Sie erhöht die in Abs. 1 festgelegte Mitgliederzahl um einen Sitz. In Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, tritt sie in den Ausstand (§ 11 Abs. 1 KGG).
- ³ Der Kirchgemeindepräsident oder die Kirchgemeindepräsidentin und der Aktuar oder die Aktuarin zeichnen für die Kirchgemeinde und für den Kirchgemeinderat kollektiv zu zweien. Personalrechtliche Verfügungen werden vom Präsidenten oder der Präsidentin zusammen mit dem ressortverantwortlichen Mitglied unterzeichnet. Finanztechnische Dokumente und Aufträge an Dienstleister werden vom Präsidenten oder der Präsidentin zusammen mit dem Verwalter oder der Verwalterin unterzeichnet.

- ⁴ Beim Amtswechsel in einem Ressort nehmen der Kirchgemeindepräsident oder die Kirchgemeindepräsidentin zusammen mit dem Aktuar oder der Aktuarin die Amtsübergabe vor (vgl. § 13 Abs. 1 KGG). Der Aktuar oder die Aktuarin hält die Amtsübergabe zu Händen des Kirchgemeinderats fest.

Art. 13 Rechnungsprüfungskommission

- ¹ Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) besteht aus drei Mitgliedern.
- ² Nicht wählbar sind die Mitglieder des Kirchgemeinderats sowie Personen, die von diesem mit Verwaltungsaufgaben im Bereich Finanzen betraut sind, sowie Personen, die mit einer der vorgenannten Personen gemäss § 30 KV verwandt sind.

Art. 14 Wahlbüro

- ¹ Das Wahlbüro besteht aus zwei Mitgliedern von Amtes wegen und drei gewählten Stimmzählern oder Stimmzählerinnen.
- ² Von Amtes wegen Mitglied des Wahlbüros sind der Kirchgemeindepräsident oder die Kirchgemeindepräsidentin, während der Kirchgemeindeversammlung der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin, sowie der Aktuar oder die Aktuarin des Kirchgemeinderats.
- ³ Als Stimmzähler und Stimmzählerinnen werden drei Personen gewählt, die nicht Mitglieder des Kirchgemeinderats und nicht mit Verwaltungsaufgaben der Kirchgemeinde betraut sind. Mindestens zwei von ihnen sind jeweils an den Kirchgemeindeversammlungen für die Eingangskontrolle und das Auszählen der Stimmen verantwortlich.
- ⁴ Sind an einer Kirchgemeindeversammlung nicht genügend Stimmzähler oder Stimmzählerinnen anwesend, so wählt die Versammlung ad-hoc nach.

Art. 15 Ausgewogenheit der Wahlvorschläge

- ¹ Der Kirchgemeinderat bemüht sich, bei der Suche nach geeigneten Kandidaten und Kandidatinnen für die Wahl in die Organe der Kirchgemeinde neben der erforderlichen Kompetenz
1. Frauen und Männer ausgeglichen zu berücksichtigen (vgl. § 12 LKV),
 2. Vertreter und Vertreterinnen von Migrationsgruppen einzubeziehen sowie
 3. Vertreter und Vertreterinnen aus allen grösseren Ortsgemeinden zu gewinnen.

4 Finanzen

Art. 16 Kreditkompetenz

- ¹ Mit dem *Budgetkredit* ermächtigt die Kirchgemeinde den Kirchgemeinderat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgelegten Betrag zu belasten. Nicht beanspruchte Kredite verfallen am Ende des Rechnungsjahres.
- ² Reicht der Budgetkredit nicht aus, um die vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen, oder erhält das Budget keinen entsprechenden Kredit, holt der Kirchgemeinderat vor der Mehrausgabe einen *Nachtragskredit* ein.
- ³ Mit dem *Verpflichtungs- bzw. Objektkredit* ermächtigt die Kirchgemeinde den Kirchgemeinderat, für ein Einzelvorhaben bis zum bewilligten Betrag Verpflichtungen einzugehen. Verpflichtungskredite erstrecken sich in der Regel über mehr als ein Kalenderjahr.

- ⁴ Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens, dass der bewilligte, teuerungsbereinigte Verpflichtungskredit nicht ausreicht, um die angezielte Leistung zu erreichen, holt der Kirchgemeinderat vor der Mehrausgabe einen *Zusatzkredit* ein.
- ⁵ Der Kirchgemeinderat kann Nachtragskredite und Zusatzkredite in eigener Kompetenz beschliessen, wenn die Ausgaben gebunden sind oder wenn die ungebundenen Ausgaben nicht vorhergesehen wurden und zugleich keinen Aufschub dulden. Für die ungebundenen Ausgaben gelten dabei die nachfolgend genannten Beschränkungen:

	Ausgaben		
	gebundene Ausgaben	ungebundene Ausgaben	
		einmalig	jährlich wiederkehrend
Nachtragskredit	ohne Limite	CHF 25'000	CHF 10'000
Zusatzkredit (nach Anrechnung der Bauteuerung)	ohne Limite	bis 10 % des Verpflichtungskredits, mindestens aber Höhe der Aktivierungsgrenze	--

- ⁶ Kreditüberschreitungen sind ferner zulässig für Aufwände und Ausgaben, denen im gleichen Rechnungsjahr entsprechende sachbezogene Erträge und Einnahmen gegenüberstehen.
- ⁷ Der Kirchgemeinderat hat die Kirchgemeinde über Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen mit dem Rechnungsabschluss unter Darlegung der Begründungen zu orientieren.

Art. 17 Verfügung über Kredite

- ¹ Der Kirchgemeinderat verfügt über alle Ausgabenkompetenzen im Rahmen der Budget- und Nachtragskredite sowie der Verpflichtungs- und Zusatzkredite. Er kann die Ausgabenkompetenz im Rahmen seiner Regelungen an einzelne seiner Mitglieder oder und an einzelne Mitarbeitende delegieren.

Art. 18 Aktivierungsgrenze

- ¹ Investitionen in Anlagen des Verwaltungsvermögens, die einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen, werden ab einem vom Kirchgemeinderat festzulegenden Grenzwert von in der Bilanz aktiviert und über die vorgeschriebene Dauer abgeschrieben.

Art. 19 Vergaberichtlinien

- ¹ Der Kirchgemeinderat und die von ihm mit der Vergabe von Aufträgen in den Bereichen Bau und Dienstleistungen betrauten Kommissionen streben grundsätzlich ein Konkurrenzverfahren an. Dabei sind lokale Anbieter zu berücksichtigen. Nur bei unwesentlichen, kleinen Summen erfolgt eine Direktvergabe.

5 Grundsätze

Art. 20 Nachhaltiges Handeln

- ¹ Die Kirchgemeinde beachtet die in der Landeskirchenverfassung verankerten Grundsätze über das nachhaltige Handeln (§ 13 LKV).

Art. 21 Öffentlichkeitsgrundsatz

- ¹ Der Kirchgemeinderat informiert regelmässig an den Kirchgemeindeversammlungen über seine Tätigkeit. Er informiert bei Bedarf im Pfarreiblatt über die relevanten Entwicklungen der Kirchgemeinde (vgl. § 14 Abs. 1 LKV).

Art. 22 Nähe und Distanz

- ¹ Die Kirchgemeinde unterstützt die Prävention gegen sexuelle Ausbeutung und Gewalt. Sie beachtet im Bereich der Mitarbeitenden und der Freiwilligen die jeweils geltenden Standards.
- ² Der Kirchgemeinderat interveniert mit Unterstützung fachkundiger Personen, wenn Anzeichen für eine Verletzung des Schutzbereichs von Personen im kirchlichen Umfeld vorliegen.

Art. 23 Zusammenarbeit

- ¹ Der Kirchgemeinderat und die Verwaltung der Kirchgemeinde arbeiten mit der Landeskirche, deren Organe und Fachstellen zusammen und nutzen die Gefässe für den gegenseitigen Informationsaustausch (vgl. § 5 Abs. 2 LKV).
- ² Der Kirchgemeinderat kann für die Besetzung der Stellen, die eine Person mit theologischer oder religionspädagogischer Ausbildung erfordern, mit der Bistumsregionalleitung zusammenarbeiten.
- ³ Der Kirchgemeinderat unterstützt die Ökumene und den interreligiösen Dialog (§ 35 Abs. 1 Ziff. 5 LKV).
- ⁴ Der Kirchgemeinderat arbeitet mit den Behörden der politischen Gemeinden, der Schulgemeinden und der anderen Kirchgemeinden zusammen, um Schnittstellen zu klären und gemeinsame Anliegen zu fördern (§ 35 Abs. 1 Ziff. 6 LKV).

Diese Kirchgemeindeordnung der Katholischen Kirchgemeinde Sankt Bartholomäus Pfyn ist in der von der Kirchgemeindeversammlung vom 24.04.2025 gemäss § 37 Abs. 2 LKV angenommen und vom Katholischen Kirchenrat des Kantons Thurgau genehmigt worden. Die Kirchgemeindeordnung wurde vom Kirchgemeinderat auf den 1. Juli 2025 in Kraft gesetzt.

Katholische Kirchgemeinde Pfy 2025

Adressverzeichnis:

<i>Präsident</i>	Haag Victor Breiteweg 8 8508 Unterhörstetten	
<i>Vizepräsidium</i>	vakant	
<i>Aktuar</i> <i>Vizepräsidium</i> <i>adinterim</i>	Schwartz Jürg Rebbergstrasse 8 Oberhörstetten 8508 Homburg	
<i>Pflegerin</i>	D'Angelo Patelli Anna Brüelstrasse 18 8505 Pfy	
<i>Personalverantwortlicher</i>	Bürki Roger Chruchenbergstrasse 39 8505 Pfy	
<i>Gemeindeleitung</i>	Weinbuch Barbara Städtli 20 8505 Pfy	
<i>Pfarreisekretariat</i>	Forster Jeannette Hauptstrasse 53 8505 Pfy	Rüdin Antonia Zollhausstrasse 11 8505 Pfy
<i>Sakristane</i>	Jakobcin Spomenko Wiedenstrasse 19 8505 Pfy	Forster Jeannette Hauptstrasse 53 8505 Pfy

Urnenoffizianten

Kressibucher Daniel
Hauptstrasse 24
8506 Lanzenneunforn

Köstli Alfred
Bleicheweg 8
8508 Unterhörstetten

Maier Erna
Bachstrasse 26
8505 Pfy

Rechnungsrevisoren

Traber René
Chruchenbergstrasse 9
8505 Pfy

Albrecht Bernadette
Unterer Brüel 40
8505 Pfy

Mühlebach Heinrich
Baumgartenstrasse 5
8505 Dettighofen

Katechetinnen

Reisch Iris
Unterer Brüel 56
8505 Pfy

Knupp Evelyn
Blumenau 3
8558 Raperswilen

Jugendarbeit Elch

jugendtreffelch@outlook.com

Tobler Moana
Brüelstrasse 23
8505 Pfy

Maier Silvan
Untere Bündt 2
8505 Dettighofen

Meili Chiara
Thomas-Bornhauserstrasse 37
8570 Weinfeld

Jubla

moana.tobler@jublapfy.ch

Tobler Moana
Brüelstrasse 23
8505 Pfy

Präses Jubla

Karrer Stephanie
Sonnenhofstrasse 13
8500 Frauenfeld

<i>Fiire mit de Chliine</i>	Forster Jeannette (Ansprechperson) Hauptstrasse 53 8505 Pfy	
<i>Organist</i>	Mühlebach Heinrich Baumgartenstrasse 5 8505 Dettighofen	
<i>Hauswartung</i>	Jakobcin Spomenko Wiedenstrasse 19 8505 Pfy	
<i>Pfarrhausreinigung/ Kirchenreinigung</i>	Brüllhardt Karin Hint. Reute/Unterhörstetten 8508 Homburg	D'Angelo Maria Brüelstrasse 20 8505 Pfy
<i>Fahrdienst</i>	Stäheli Marlis Kapellgasse 3 8506 Lanzenneunforn	

Jahresprogramm der Kath. Kirchgemeinde Pfyn 2025

Mi.	01.01.2025	10.30 h	Ökum. Neujahrgottesdienst mit Apéro
So.	05.01.2025	10.30 h	Gottesdienst mit Aussendung der Sternsinger
So.	02.02.2025	10.30 h	Blasiussegen, Agathabrot und Kerzenweihe
Fr.	14.02.2025	19.00 h	Valentinsfeier in Homburg
Sa.	15.02.2025	09.30 h	Fiire mit de Chliine
So.	02.03.2025	10.30 h	Gottesdienst mit Krankensalbung
Fr.	07.03.2025	09.00 h	Weltgebetstag
So.	09.03.2025	10.30 h	Ökum. Fastengottesdienst mit Suppenzmittag
Sa.	15.03.2025	09.30 h	Fiire mit de Chliine
So.	13.04.2025	10.30 h	Palmsonntag mit Fastenopferinzug
Do.	17.04.2025	18.30 h	Hoher Donnerstag mit den Erstkommunionkindern
Fr.	18.04.2025	15.00 h	Karfreitagsliturgie in Gündelhart
Sa.	19.04.2025	21.00 h	Osternacht mit Eiertütschen
So.	20.04.2025	09.00 h	Oster-Gottesdienst mit Verkauf der Heimosterkerzen
Do.	24.04.2025	19.30 h	Kath. Kirchgemeindeversammlung
So.	04.05.2025	10.00 h	Erstkommunion in Homburg
Do.	08.05.2025	19.30 h	Maimesse in Klingenzell
So.	18.05.2025	10.00 h	Firmung in Pfyn
Do.	29.05.2025	10.30 h	Auffahrtsgottesdienst in Müllheim mit Apéro
So.	08.06.2025	10.30 h	Pfingstgottesdienst
Mo.	09.06.2025	10.30 h	Ökum. Pfingstmontag-Gottesdienst mit Apéro
So.	22.06.2025	10.30 h	Waldgottesdienst, Huewieshütte Pfyn mit bräteln
02.06.–07.06.2025			Ökum. Seniorenferien in Saanen-Gstaad
So.	24.08.2025	10.30 h	Kirchenfest mit Miniaufnahme, mit Mittagessen
Sa.	30.08.2025	ganzer Tag	Pastoralraumausflug
So.	21.09.2025	10.30 h	Ökum. Gottesdienst zum Betttag mit Apéro
So.	05.10.2025	10.30 h	Pastoralraum-Gottesdienst & bayrisches Frühstück
Sa.	25.10.2025	09.30 h	Fiire mit de Chliine
So.	26.10.2025	10.30 h	Ökum. Erntedankgottesdienst mit Apéro
So.	02.11.2025	10.30 h	Allerheiligen mit Gräbersegnung
Sa.	22.11.2025	09.30 h	Fiire mit de Chliine
So.	30.11.2025	09.00 h	1. Advent Gottesdienst mit Adventskranzsegnung

Di.	09.12.2025	06.15 h	Rorate-Feier mit Schülern anschl. Zmorgä
So.	21.12.2025	09.00 h	Versöhnungsfeier
Mi.	24.12.2025	17.00 h	Hirtenweihnacht
Mi.	24.12.2025	22.30 h	Ökum. Mitternachtsgottesdienst, Heiligabend
1. Do.	im Monat	10.00 h	Ökum. Andacht in der Alterssiedlung Pfyf
3. Do.	im Monat	19.00 h	Einkehrzirkel Kirche Pfyf
Jubla			Programm auf Homepage Jubla
Elch			Programm auf Instagram – jugendtreff_elch

pfarrei.pfyf@bluewin.ch
www.kath-pfyf.ch

